

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung eines Mechanismus für die Beilegung von Streitigkeiten

Das am 13. Dezember 2010 in Brüssel unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zur Festlegung eines Mechanismus für die Beilegung von Streitigkeiten ⁽¹⁾ wird am 1. November 2012 in Kraft treten.

⁽¹⁾ ABl. L 176 vom 5.7.2011, S. 2.